



Statistische Berichte

Handwerk in Bayern 2016

Endgültige Ergebnisse der vierteljährlichen
Handwerksberichterstattung zum
zulassungspflichtigen Handwerk



E V 1 j 2016
Hrsg. im Juli 2017
Bestellnr. E5100C 201600

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- X Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtiges Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

Webshop

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier, chlorfrei gebleicht.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205, 0911 98208-6270
Telefax 089 2119-3457

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-13580

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2016 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	8
2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2016 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	9
3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2016 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	10
4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2016 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	11
5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2016 nach ausgewählten Gewerbebezweigen (endgültige Ergebnisse).....	12
6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2016 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	13
7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2016 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	14
8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2016 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	15
9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2016 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	16
10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2016 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse).....	17

Vorbemerkungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung liefert Informationen über die konjunkturelle Entwicklung im Handwerk. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungs- und Statistikdaten ausgewertet. Dies sind insbesondere Informationen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) und Informationen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung basiert methodisch auf dem Konzept der Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das statistische Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung ist das Gesetz über die Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) und dem Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903) sowie dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 4. November 2010 (BGBl. I S. 1480), in der jeweils geltenden Fassung.

Die **Beschäftigtenangaben** stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf den Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte sind nicht einbezogen. Bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte ist außerdem zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und Verwaltungspersonal). Zudem liegt den Statistikdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Die **Umsatzdaten** umfassen in der vorliegenden Statistik die steuerbaren Lieferungen und Leistungen abzüglich der steuerfreien Lieferungen und Leistungen ohne Vorsteuerabzug der Handwerksunternehmen. Sie stammen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen. Sie werden von den Finanzverwaltungen der Länder an die amtliche Statistik gemeldet. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen grundsätzlich spätestens zehn Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Dauerfristverlängerungen, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum etwa vierzigsten Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, sind möglich und werden von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen die Umsatzsteuervoranmeldung monatlich oder vierteljährlich abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauf folgenden Jahr beträgt der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich einen Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 6 136 Euro betrug, vierteljährlich melden. Wenn ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld hat, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten sind Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten. Weiterhin fehlen Umsätze sogenannter Jahresmelder, also Steuerpflichtiger, die im Vorjahr weniger als 1 000 Euro Umsatzsteuer zu zahlen hatten und sich deshalb von der Umsatzsteuer-Voranmeldungspflicht befreien ließen.

Eine bedeutsame Abweichung von den bis einschließlich Berichtsjahr 2007 erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörenden Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält

die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und Organgesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze, aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Würden die Umsätze der Organschaften direkt in der Form ausgewertet, wie diese von den Finanzverwaltungen gemeldet werden, dann würden die gesamten Umsätze der Organschaften in den Gewerbebezügen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z. B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen würden. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden wirtschaftsfachlich nach zwei **Klassifikationen** aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), sowie nach der Gewerbebezugsklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können“) bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können“).

Die **Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)**, baut rechtsverbindlich auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) auf, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 veröffentlicht wurde, und ihrerseits auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 4) der Vereinten Nationen basiert. Im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige werden die Unternehmen nach deren jeweiligem wirtschaftlichen Schwerpunkt zugeordnet. Diese tätigkeitsbezogene Zuordnung ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen statistischen Erhebungen.

Demgegenüber ist die **Gewerbebezugsklassifikation** eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher die Inhaberin bzw. der Inhaber von Unternehmen zulassungspflichtiger bzw. -freier Handwerke in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen ist. Hierfür wird die Gewerbebezugsklassifikation gemäß Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung in der jeweils gültigen Fassung angewandt. Die einzelnen Gewerbebezugsgruppen werden zu folgenden **Gewerbegruppen** zusammengefasst:

- I Bauhauptgewerbe
- II Ausbaugewerbe
- III Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- IV Kraftfahrzeuggewerbe
- V Lebensmittelgewerbe
- VI Gesundheitsgewerbe
- VII Handwerke für den privaten Bedarf

Angewandte Konzepte

Bei der Handwerksberichterstattung kommen seit dem Berichtsjahr 2008 mit der Auswertung von Verwaltungsdaten folgende Konzepte zur Aufbereitung der Daten zum Einsatz:

Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt grundsätzlich das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Das Konzept ist dahingehend angepasst worden, dass speziell für die Unternehmen des Bauhauptgewerbes (nach WZ 2008 die Nr. 41.2, 42, 43.1 und 43.9) auch Melder mit unvollständigen Meldungen in einem der beiden Quartale in die Berechnungen einbezogen werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass saisonale Schwankungen in der wirtschaftlichen Aktivität so plausibler abgebildet werden können. Vollständige Angaben für ein Quartal liegen beim Umsatz vor, wenn für alle drei Monate eines Quartals Umsätze vorhanden sind oder – für Quartalsmelder – Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Durch diese Vorgehensweise än-

dert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Das Konzept des paarigen Berichtskreises gewährleistet, dass der Einfluss von Unternehmensab- und -zugängen auf die Konjunktorentwicklung ausgeschlossen ist.

Konzept der Verkettung

Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr unter Anwendung der absoluten Werte für die Umsätze und für die Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsraten zum Vorjahresquartal mit Hilfe der dem Berichtsquartal vorhergehenden Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Messzahlen werden mithilfe der Veränderungsraten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben. Bei der Berechnung von Jahresergebnissen wird auf die Messzahlen der einzelnen Quartale zurückgegriffen.

Besonderheit bei der Berechnung

Zur Berechnung von Messzahlen und Veränderungsraten werden jeweils die aktuellen Revisionsstände verwendet. Es gibt neben den vorläufigen und endgültigen Daten noch zwischenrevidierte Daten, die nicht separat veröffentlicht werden. Zum Beispiel werden für die vorläufigen Ergebnisse des vierten Vierteljahres nicht die bereits veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse des dritten Vierteljahres zugrunde gelegt, sondern die aktuelleren zwischenrevidierten Daten des dritten Vierteljahres. Das Vorgehen liefert jeweils zu jedem Zeitpunkt die stabilsten Daten. Es führt aber auch dazu, dass sich z. B. Veränderungsraten im Jahresmittel nicht aus den veröffentlichten Quartalszahlen errechnen lassen, da diese auch nicht veröffentlichte zwischenrevidierte Daten enthalten.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebezüge Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle Wirtschafts- und Gewerbebezüge ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebezüge konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbebezüge werden grundsätzlich ausgewiesen.

Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen bzw. zulassungsfreien Handwerks weist im Vergleich zu den sonst in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen einige Besonderheiten auf. Formaljuristisch sind das zulassungspflichtige und das zulassungsfreie Handwerk über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert. Nach Handwerkstatistikgesetz sind zudem ausschließlich selbstständige Handwerksunternehmen zu erfassen.

Die Handwerkskammern übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder die erforderlichen Angaben über die Handwerkseintragungen von Unternehmen. Hierin sind vielfach auch Angaben von Wirtschaftseinheiten enthalten, bei denen es sich nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, sondern um handwerkliche Nebenbetriebe oder innerbetriebliche handwerkliche Abteilungen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z. B. ein Kaufhaus, das eine eigene, unselbstständige Fleischereiabteilung besitzt.

Ein Beispiel für eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung ist ein Energieversorgungsunternehmen, das aufgrund der Beschäftigung einer Meisterin bzw. eines Meisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Einige solcher Unternehmen würden bei einer Einbeziehung in die Statistik schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen Handwerksunternehmen überlagern und verfälschen.

Wünschenswert wäre, dass die Handwerkskammern die auszuschließenden Fälle erst gar nicht an die Statistischen Ämter der Länder melden. Da die Handwerkskammern vielfach die selbstständigen Handwerksunternehmen nicht identifizieren können, hat sich die amtliche Statistik in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks auf Kriterien geeinigt, mit denen Unternehmen identifiziert werden können, die möglicherweise keine selbstständigen Handwerksunternehmen sind. Unternehmen, bei denen es sich nach einer Prüfung in den Statistischen Ämtern nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, bleiben dann in den Handwerksstatistiken unberücksichtigt.

Revisionen

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse erstellt. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals werden frühestens gut sechs Monate

und spätestens gut acht Monate nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht. Für das zulassungsfreie Handwerk können nur vorläufige Ergebnisse für den Umsatz herausgegeben werden. Die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk sind wegen des höheren Revisionsbedarfs dieser Daten nur als endgültige Ergebnisse verfügbar.

Auf Bundesebene liegt der Revisionsbedarf nach bisherigen Erfahrungen selten höher als ein bis zwei Prozentpunkte. Bei den Ergebnissen auf Länderebene kann es auch höheren Revisionsbedarf geben. Beim zulassungsfreien Handwerk gibt es bei den Beschäftigtenangaben höhere Revisionen. Diese entstehen aufgrund des hohen Anteils der geringfügig entlohnten Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk.

Revisionen sind bei den Merkmalen Umsatz und Beschäftigte aus unterschiedlichen Gründen erforderlich:

Beim Umsatz werden bei den vorläufigen Ergebnissen fehlende Meldungen geschätzt oder unplausible Angaben entsprechend bereinigt. Diese werden später bei den revidierten Ergebnissen soweit möglich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus sind für Unternehmen revidierte Umsätze durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung möglich. Diese Revisionen können wegen ihres unvorhersehbaren Auftretens nicht durch Schätzverfahren berücksichtigt werden.

Bei den vorläufigen Ergebnissen über die Beschäftigten liegen die An-, Ab- und Jahresmeldungen der Arbeitgeber zu dem Berichtsstichtag bei der Bundesagentur für Arbeit zu einem beträchtlichen Teil vor, sind jedoch noch unvollständig. Erst nach etwa sechs Monaten (dies entspricht der Zeitspanne bis zur Erstellung der revidierten Ergebnisse) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da für den jeweiligen Stichtag der Bestand an Beschäftigten aus der Beschäftigungsstatistik an die Statistischen Ämter geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen in der Regel nicht wie beim Umsatz in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen oder zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Vollständigkeit der vorläufigen Daten im Handwerksbereich bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besser ist als bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten.

Der vorliegende Statistische Bericht enthält die endgültigen Quartalsergebnisse sowie das endgültige Jahresergebnis zum zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern für das Berichtsjahr 2016.

1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2016
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
 - Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2016					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
30.09.2009 \triangleq 100	%		2009 ⁴⁾ \triangleq 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	100,8	0,3	1,1	91,8	- 30,3	4,3
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	101,5	3,7	1,8	63,3	- 59,0	10,7
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	101,5	4,6	1,6	60,4	- 60,5	11,2
03	Zimmerer	105,9	1,0	2,6	78,2	- 53,4	10,8
04	Dachdecker	91,2	1,7	0,8	52,8	- 63,8	2,6
II	Ausbaugewerbe	102,8	0,4	1,5	82,9	- 38,3	5,0
	darunter						
09	Stuckateure	100,3	6,2	1,3	88,6	- 42,7	6,7
10	Maler und Lackierer	86,6	3,2	0,0	75,1	- 46,2	2,4
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	106,6	- 0,2	2,1	87,6	- 42,3	5,7
25	Elektrotechniker	107,2	0,0	1,8	78,9	- 34,6	5,3
27	Tischler	103,0	- 0,5	1,1	86,9	- 32,2	4,1
39	Glaser	98,0	0,3	0,0	77,3	- 36,8	4,9
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	106,0	- 0,7	0,5	111,2	- 20,3	0,0
	darunter						
13	Metallbauer	101,7	- 0,5	0,4	92,0	- 29,3	0,8
16	Feinwerkmechaniker	109,8	- 0,7	0,3	130,5	- 13,4	0,9
19	Informationstechniker	102,4	- 0,8	1,1	100,3	- 25,3	- 9,9
21	Landmaschinenmechaniker	108,0	- 1,5	0,3	97,9	- 16,4	- 2,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	99,1	- 1,3	0,9	98,8	- 9,6	3,0
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,4	- 1,5	0,9	98,3	- 9,4	3,1
V	Lebensmittelgewerbe	95,3	- 0,5	0,7	102,5	- 12,3	1,4
	davon						
30	Bäcker	96,4	- 0,3	1,1	108,7	- 7,3	2,0
31	Konditoren	96,2	- 2,2	- 1,5	100,6	- 23,1	3,6
32	Fleischer	93,3	- 0,6	0,6	97,9	- 15,3	0,8
VI	Gesundheitsgewerbe	104,9	- 0,5	1,9	105,0	- 14,6	1,9
	darunter						
33	Augenoptiker	104,4	- 0,8	2,5	109,4	- 3,3	1,1
35	Orthopädietechniker	111,8	- 1,2	2,3	104,5	- 20,2	0,4
37	Zahntechniker	96,8	- 0,3	- 0,2	88,2	- 27,4	- 0,1
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	91,2	0,5	- 0,1	98,4	- 25,4	4,6
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	95,6	15,2	1,2	64,9	- 54,8	8,2
38	Friseure	89,2	- 1,3	- 0,4	102,5	- 8,1	0,6

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2016
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
 - Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2016					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 $\hat{=}$ 100	%		2009 ⁴⁾ $\hat{=}$ 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	101,9	1,1	0,8	117,8	28,3	6,7
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	106,6	5,0	0,9	114,9	81,5	7,9
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	106,7	5,1	0,5	111,3	84,3	7,3
03	Zimmerer	110,0	3,9	2,0	135,8	73,7	9,4
04	Dachdecker	97,3	6,7	- 0,3	108,3	105,0	7,9
II	Ausbaugewerbe	104,3	1,5	1,4	105,9	27,8	6,1
	darunter						
09	Stuckateure	105,5	5,2	0,3	134,3	51,6	11,5
10	Maler und Lackierer	93,5	8,1	- 0,6	115,4	53,6	5,3
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	106,8	0,2	1,6	113,4	29,4	6,2
25	Elektrotechniker	107,6	0,4	2,2	94,3	19,5	6,5
27	Tischler	103,5	0,4	1,3	109,4	25,8	6,0
39	Glaser	98,7	0,7	- 0,4	101,6	31,4	3,0
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	105,7	- 0,3	0,5	131,9	18,5	3,7
	darunter						
13	Metallbauer	101,3	- 0,4	0,0	115,9	26,0	4,6
16	Feinwerkmechaniker	109,3	- 0,4	0,7	142,3	9,0	3,0
19	Informationstechniker	101,4	- 0,9	- 0,1	108,9	8,5	3,5
21	Landmaschinenmechaniker	108,5	0,5	0,1	142,0	44,9	- 0,3
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	98,7	- 0,4	0,8	120,5	22,0	7,5
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	96,9	- 0,5	0,7	119,1	21,1	7,5
V	Lebensmittelgewerbe	95,1	- 0,2	0,5	108,4	5,8	2,4
	davon						
30	Bäcker	96,4	0,0	1,2	112,6	3,6	3,9
31	Konditoren	95,6	- 0,7	- 2,6	95,3	- 5,2	1,3
32	Fleischer	93,0	- 0,3	- 0,2	106,4	8,8	1,2
VI	Gesundheitsgewerbe	104,3	- 0,6	1,4	119,4	13,7	6,4
	darunter						
33	Augenoptiker	103,7	- 0,7	1,7	117,2	7,1	4,8
35	Orthopädietechniker	111,5	- 0,3	2,0	121,4	16,2	5,5
37	Zahntechniker	96,1	- 0,7	- 0,2	107,5	21,9	6,0
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	91,2	- 0,1	- 0,4	121,1	23,1	4,6
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	102,1	6,7	1,0	125,4	93,3	4,4
38	Friseure	88,3	- 1,0	- 0,8	109,3	6,7	3,7

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2016
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
 - Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2016					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
30.09.2009 = 100	%		2009 ⁴⁾ = 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	104,6	2,7	1,2	119,6	1,5	2,7
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	109,4	2,6	1,4	129,7	12,8	2,5
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	109,4	2,5	1,2	126,6	13,8	2,2
03	Zimmerer	113,7	3,3	2,2	147,6	8,7	4,1
04	Dachdecker	99,7	2,5	0,5	124,5	15,0	1,6
II	Ausbaugewerbe	107,5	3,0	1,5	112,7	6,4	1,1
	darunter						
09	Stuckateure	107,8	2,2	- 1,4	140,3	4,5	5,2
10	Maler und Lackierer	96,5	3,2	0,0	126,8	9,9	- 1,1
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	110,1	3,1	1,6	122,1	7,7	3,0
25	Elektrotechniker	111,2	3,3	2,5	101,1	7,2	0,9
27	Tischler	105,9	2,4	1,2	110,6	1,1	- 0,7
39	Glaser	100,8	2,1	- 0,6	111,6	9,9	- 1,5
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	108,2	2,3	0,6	130,9	- 0,8	- 0,6
	darunter						
13	Metallbauer	104,2	2,9	0,6	116,9	0,9	0,0
16	Feinwerkmechaniker	111,3	1,8	0,3	141,1	- 0,8	- 1,9
19	Informationstechniker	103,6	2,2	0,5	108,9	0,0	- 4,2
21	Landmaschinenmechaniker	111,6	2,8	0,7	130,9	- 7,8	0,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	102,4	3,8	1,4	110,1	- 8,6	5,6
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	100,7	3,9	1,3	108,9	- 8,6	5,6
V	Lebensmittelgewerbe	96,6	1,5	0,9	111,4	2,7	1,6
	davon						
30	Bäcker	98,0	1,6	1,5	114,8	1,9	2,6
31	Konditoren	97,2	1,7	- 2,0	109,4	14,8	1,9
32	Fleischer	94,2	1,4	0,5	109,1	2,5	0,8
VI	Gesundheitsgewerbe	107,8	3,3	2,2	116,3	- 2,6	2,7
	darunter						
33	Augenoptiker	108,1	4,2	2,5	113,7	- 3,0	0,3
35	Orthopädietechniker	114,5	2,7	2,4	123,1	1,4	4,2
37	Zahntechniker	97,5	1,5	- 0,2	100,3	- 6,8	1,6
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	93,5	2,6	0,3	117,7	- 2,9	1,5
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	103,7	1,6	0,7	128,1	2,1	- 0,6
38	Friseure	90,7	2,7	0,1	109,0	- 0,3	2,2

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2016
nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)
 - Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassifikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2016					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vorquartal	Vorjahresquartal		Vorquartal	Vorjahresquartal
30.09.2009 = 100	%		2009 ⁴⁾ = 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	101,9	- 2,6	1,4	135,5	13,3	2,8
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	100,4	- 8,2	2,6	159,3	22,9	3,2
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	99,6	- 9,0	2,6	158,5	25,2	3,7
03	Zimmerer	107,9	- 5,1	2,9	171,3	16,1	2,1
04	Dachdecker	89,9	- 9,9	0,2	143,7	15,4	- 1,4
II	Ausbaugewerbe	104,2	- 3,1	1,7	136,0	20,6	1,2
	darunter						
09	Stuckateure	95,0	- 11,9	0,6	172,0	22,6	11,2
10	Maler und Lackierer	84,7	- 12,3	0,9	137,0	8,0	- 1,9
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	108,6	- 1,4	1,6	150,9	23,6	- 0,6
25	Elektrotechniker	109,9	- 1,1	2,6	126,3	24,9	4,6
27	Tischler	104,9	- 0,9	1,3	127,4	15,3	- 0,6
39	Glaser	96,6	- 4,1	- 1,1	121,7	9,0	- 0,5
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	107,4	- 0,7	0,6	141,7	8,3	1,6
	darunter						
13	Metallbauer	102,9	- 1,3	0,7	129,6	10,8	- 0,4
16	Feinwerkmechaniker	110,8	- 0,4	0,3	156,4	10,8	3,7
19	Informationstechniker	103,6	0,0	0,4	134,3	23,3	0,0
21	Landmaschinenmechaniker	110,0	- 1,4	0,4	116,8	- 10,8	- 0,3
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	101,6	- 0,8	1,2	114,7	4,2	4,9
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	100,0	- 0,7	1,2	114,0	4,7	5,0
V	Lebensmittelgewerbe	96,7	0,2	1,0	119,2	7,0	2,1
	davon						
30	Bäcker	98,2	0,2	1,5	120,0	4,5	2,3
31	Konditoren	98,0	0,8	- 0,4	132,8	21,4	1,5
32	Fleischer	94,2	0,0	0,5	117,8	8,0	2,0
VI	Gesundheitsgewerbe	107,3	- 0,4	1,7	124,6	7,1	1,3
	darunter						
33	Augenoptiker	107,8	- 0,2	2,4	116,0	2,1	2,5
35	Orthopädietechniker	114,4	0,0	1,2	132,8	7,9	1,4
37	Zahntechniker	96,7	- 0,8	- 0,4	118,6	18,2	- 2,4
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	91,1	- 2,6	0,3	129,7	10,2	- 1,7
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	83,3	- 19,7	0,3	133,4	4,2	- 7,1
38	Friseure	90,4	- 0,3	0,1	112,8	3,5	1,2

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2016 nach ausgewählten Gewerbebezügen (endgültige Ergebnisse)

- Messzahlen und Veränderungsdaten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Gewerbebezug	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im Jahr 2016					
		Beschäftigte			Umsatz ¹⁾		
		Messzahl ²⁾		Veränderung 2016 gegenüber 2015	Messzahl ²⁾		Veränderung 2016 gegenüber 2015
		2016	2015		2016	2015	
		30.09.2009 = 100		%	2009 = 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	102,1	101,1	1,1	116,2	111,7	4,0
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	104,1	102,6	1,5	116,8	111,1	5,1
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer;						
	Straßenbauer	104,0	102,7	1,2	114,2	108,7	5,1
03	Zimmerer	109,0	106,5	2,3	133,2	126,0	5,7
04	Dachdecker	94,5	94,3	0,3	107,3	105,0	2,2
II	Ausbaugewerbe	104,5	103,0	1,4	109,4	106,1	3,0
	darunter						
09	Stuckateure	102,1	101,8	0,3	133,8	122,9	8,9
10	Maler und Lackierer	90,2	90,2	0,0	113,6	112,7	0,8
23, 24	Klempner; Installateure und						
	Heizungsbauer	107,8	106,1	1,7	118,5	114,9	3,1
25	Elektrotechniker	108,6	106,4	2,1	100,2	96,1	4,2
27	Tischler	104,2	102,9	1,2	108,6	106,6	1,9
39	Glaser	98,6	99,0	- 0,4	103,1	102,0	1,0
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	106,8	106,2	0,5	128,9	127,4	1,2
	darunter						
13	Metallbauer	102,5	102,1	0,3	113,6	112,3	1,2
16	Feinwerkmechaniker	110,3	109,8	0,4	142,6	140,5	1,5
19	Informationstechniker	102,7	102,1	0,6	113,1	116,1	- 2,6
21	Landmaschinenmechaniker	109,5	109,1	0,3	121,9	122,7	- 0,7
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	100,3	99,3	1,0	111,0	105,4	5,3
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	98,6	97,7	1,0	110,1	104,5	5,4
V	Lebensmittelgewerbe	95,8	95,1	0,8	110,4	108,4	1,9
	davon						
30	Bäcker	97,1	95,8	1,3	114,0	111,0	2,7
31	Konditoren	96,8	98,4	- 1,7	109,5	107,3	2,0
32	Fleischer	93,6	93,3	0,4	107,8	106,5	1,2
VI	Gesundheitsgewerbe	105,9	103,9	1,9	116,3	112,9	3,1
	darunter						
33	Augenoptiker	105,7	103,2	2,4	114,1	111,6	2,2
35	Orthopädietechniker	112,9	110,3	2,3	120,5	117,1	2,9
37	Zahntechniker	96,8	97,2	- 0,4	103,6	102,5	1,2
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	91,7	91,7	0,0	116,7	114,4	2,0
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	96,1	95,2	1,0	113,0	113,1	- 0,2
38	Friseure	89,6	89,9	- 0,3	108,4	106,4	1,9

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ²⁾ Die Jahresmesszahl ist ein gewichteter Durchschnitt von Quartalsmesszahlen. - ³⁾ Gewerbebezüge gemäß Anlage A der Handwerksordnung.

**6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2016
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 1. Vierteljahr 2016					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 = 100		%		2009 ⁴⁾ = 100		%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	100,8	0,3	1,1	91,8	- 30,3	4,3
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	101,7	- 0,1	0,8	106,4	- 20,9	1,7
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	95,4	- 0,5	0,6	101,3	- 12,0	0,8
23	Herst. von Glas-, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	96,9	18,4	2,8	69,1	- 49,2	14,3
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	103,2	- 0,9	0,4	98,9	- 22,9	0,2
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	94,5	- 1,2	- 0,3	65,9	- 37,3	- 4,2
28	Maschinenbau	107,8	- 0,2	0,2	124,4	- 17,4	0,7
31	Herstellung von Möbeln	102,9	- 0,5	2,1	88,9	- 26,4	5,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	99,7	- 1,1	- 0,1	89,3	- 26,5	0,5
F	Baugewerbe	101,5	1,8	1,6	70,8	- 51,6	6,8
	darunter						
41.2/42/ 43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	101,0	3,1	1,8	62,1	- 60,3	11,1
43.2	Bauinstallation	106,5	- 0,1	1,9	78,5	- 41,4	4,7
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	105,6	- 0,3	1,1	70,3	- 38,3	5,8
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	107,1	- 0,3	2,3	83,2	- 43,6	4,1
43.3	Sonstiger Ausbau	93,0	3,2	0,4	75,5	- 46,4	3,2
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	103,3	13,2	1,4	71,6	- 52,0	10,5
43.34	Malerei und Glaserei	86,0	3,6	0,3	70,2	- 50,0	3,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	99,4	- 1,0	1,2	99,2	- 10,7	2,4
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	90,8	- 1,3	- 0,4	105,0	- 11,4	3,3
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	89,2	- 1,3	- 0,5	102,7	- 8,0	0,9

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2016
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 2. Vierteljahr 2016					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 \triangleq 100	%		2009 ⁴⁾ \triangleq 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	101,9	1,1	0,8	117,8	28,3	6,7
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	101,6	- 0,1	0,7	123,1	15,7	3,8
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	95,1	- 0,3	0,3	106,9	5,5	2,3
23	Herst. von Glas-, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	102,9	6,2	2,0	119,5	72,8	3,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	102,9	- 0,3	0,2	115,9	17,3	4,8
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	94,3	- 0,2	- 0,4	84,9	28,7	4,8
28	Maschinenbau	107,6	- 0,2	1,3	144,8	16,4	2,5
31	Herstellung von Möbeln	102,8	- 0,1	2,0	104,7	17,7	5,3
32	Herstellung von sonstigen Waren	98,9	- 0,9	- 0,6	108,7	21,7	4,4
F	Baugewerbe	104,8	3,2	1,0	109,7	55,0	7,5
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	106,0	4,9	0,7	114,8	84,9	8,5
43.2	Bauinstallation	106,7	0,2	1,8	100,7	28,2	6,9
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	105,7	0,2	1,6	87,0	23,8	8,0
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	107,1	0,0	1,8	108,9	30,8	6,2
43.3	Sonstiger Ausbau	98,6	6,0	- 0,1	113,4	50,2	5,2
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	111,5	8,0	1,1	127,9	78,6	8,3
43.34	Malerei und Glaserei	93,9	9,1	- 0,8	112,6	60,2	5,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	99,0	- 0,4	1,0	120,1	21,1	6,8
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	90,1	- 0,9	- 0,8	111,4	6,1	3,6
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	88,3	- 1,0	- 0,8	109,1	6,2	3,7

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2016
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 3. Vierteljahr 2016					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 \triangleq 100	%		2009 ⁴⁾ \triangleq 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	104,6	2,7	1,2	119,6	1,5	2,7
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	103,7	2,0	0,9	124,9	1,5	0,1
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	96,6	1,6	0,9	109,4	2,4	1,2
23	Herst. von Glas-, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	104,6	1,6	1,8	117,3	- 1,8	- 8,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	105,5	2,5	0,1	119,1	2,7	2,0
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	96,6	2,4	- 0,8	91,0	7,2	3,0
28	Maschinenbau	110,1	2,3	1,5	147,0	1,6	- 2,1
31	Herstellung von Möbeln	105,5	2,6	1,5	102,7	- 1,9	- 2,6
32	Herstellung von sonstigen Waren	100,6	1,7	- 0,4	104,2	- 4,1	2,1
F	Baugewerbe	107,8	2,9	1,2	121,1	10,4	2,0
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	108,8	2,6	1,2	130,4	13,6	3,1
43.2	Bauinstallation	110,1	3,2	1,8	107,7	6,9	1,3
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	109,4	3,4	1,8	92,3	6,1	- 1,1
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	110,5	3,2	1,7	116,7	7,2	2,6
43.3	Sonstiger Ausbau	101,4	2,9	0,1	122,0	7,5	- 0,5
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	115,0	3,1	1,0	128,9	0,8	- 0,2
43.34	Malerei und Glaserei	96,8	3,2	- 0,3	125,8	11,8	- 1,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	102,6	3,6	1,7	111,0	- 7,6	4,7
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	92,5	2,7	0,2	114,9	3,1	4,0
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	90,7	2,7	0,1	108,9	- 0,1	2,3

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2016
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im 4. Vierteljahr 2016					
		Beschäftigte ¹⁾			Umsatz ²⁾		
		Messzahl	Veränderung gegenüber dem		Messzahl	Veränderung gegenüber dem	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
30.09.2009 \triangleq 100	%		2009 ⁴⁾ \triangleq 100	%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	101,9	-2,6	1,4	135,5	13,3	2,8
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	102,8	-0,8	1,0	136,9	9,6	1,8
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	96,8	0,1	0,9	117,8	7,6	2,3
23	Herst. von Glas-, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	83,5	-20,2	2,0	121,0	3,2	-11,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	104,7	-0,8	0,5	129,9	9,1	1,3
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	95,4	-1,2	-0,3	105,2	15,6	-0,1
28	Maschinenbau	109,3	-0,7	1,3	160,1	8,9	6,3
31	Herstellung von Möbeln	105,2	-0,4	1,6	118,6	15,5	-1,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	100,0	-0,6	-0,9	114,5	9,9	-5,7
F	Baugewerbe	101,6	-5,8	1,9	149,5	23,5	2,2
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	100,3	-7,8	2,3	161,6	23,9	3,4
43.2	Bauinstallation	108,5	-1,4	1,8	135,9	26,2	1,3
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	108,3	-1,0	2,3	118,9	28,8	4,4
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	109,2	-1,2	1,6	147,0	26,0	-0,4
43.3	Sonstiger Ausbau	91,0	-10,3	1,0	139,6	14,4	-1,0
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	94,4	-17,9	3,4	158,8	23,2	6,5
43.34	Malerei und Glaserei	83,8	-13,5	1,0	137,5	9,3	-2,2
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	102,0	-0,6	1,6	115,6	4,1	4,0
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	92,0	-0,5	-0,1	120,6	5,0	1,8
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	90,5	-0,2	0,1	112,9	3,6	1,2

¹⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

**10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk in Bayern im Jahr 2016
nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)**

- Messzahlen und Veränderungsraten -

Nr. der Klassi- fikation ³⁾	Wirtschaftszweig	Zulassungspflichtiges Handwerk in Bayern im Jahr 2016					
		Beschäftigte			Umsatz ¹⁾		
		Messzahl ²⁾		Veränderung 2016 gegenüber 2015	Messzahl ²⁾		Veränderung 2016 gegenüber 2015
		2016	2015		2016	2015	
		30.09.2009 ± 100		%	2009 ± 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	102,1	101,1	1,1	116,2	111,7	4,0
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	102,3	101,5	0,8	122,8	120,6	1,8
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	95,9	95,2	0,7	108,8	107,0	1,7
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	96,8	94,9	2,0	106,7	110,1	- 3,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	104,0	103,8	0,3	116,0	113,6	2,1
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	95,2	95,6	- 0,4	86,7	85,8	1,0
28	Maschinenbau	108,5	107,5	0,9	144,1	141,4	1,9
31	Herstellung von Möbeln	103,9	102,0	1,8	103,8	102,6	1,2
32	Herstellung von sonstigen Waren	99,9	100,3	- 0,4	104,2	104,1	0,0
F	Baugewerbe	103,7	102,3	1,3	112,8	108,3	4,1
	darunter						
41.2/42/	Bauhauptgewerbe						
43.1/43.9	insgesamt	103,7	102,4	1,3	117,2	111,1	5,5
43.2	Bauinstallation	107,7	105,9	1,7	105,7	102,4	3,2
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	106,9	105,4	1,4	92,1	88,6	4,0
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- Lüftungs- und Klimainstallation	108,3	106,3	1,8	113,9	111,0	2,7
43.3	Sonstiger Ausbau	95,9	95,6	0,3	112,6	111,1	1,4
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	105,7	104,2	1,4	121,8	115,3	5,6
43.34	Malerei und Glaserei	90,0	90,0	0,0	111,5	110,6	0,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	100,5	99,2	1,3	111,5	106,6	4,5
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	91,3	91,6	- 0,2	113,0	109,5	3,1
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	89,7	89,9	- 0,3	108,4	106,3	2,0

¹⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ²⁾ Die Jahresmesszahl ist ein gewichteter Durchschnitt von Quartalsmesszahlen. - ³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).